

Protokoll der Mitgliederversammlung des Vereins der Freunde und Förderer des Landrat-Lucas-Gymnasiums vom 30.06.2021

Beginn: 20:05 Uhr

Ende: 21:22 Uhr

Anwesende:

- Yvonne Abstoß-Becker
- Kerstin Brill
- Benedikt Ditscheid
- Falk Füllers
- Ninfa Häger-Italiano
- Rita Heil
- Astrid Janata
- Oya Jungluth
- Jörg Lange
- Claudia / Stefan Menge
- Mascha Mierbach
- Gabriele Pflieger
- Simone Rappen
- Frederik Roos

TOP	Inhalt
1 Begrüßung	Kerstin Brill begrüßt alle Teilnehmer der Vorstandssitzung.
2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung	<p>Kerstin Brill stellt fest, dass die Mitgliederversammlung ordnungsgemäß einberufen wurde und diese beschlussfähig ist.</p> <p>Der Teilnehmerkreis hat sich darauf verständigt, dass die Abstimmung in der Versammlung offen mit Handzeichen durchgeführt werden.</p> <p>Der späte Termin der Versammlung hat coronabedingte Gründe.</p>
3 Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung	Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung vom 26.11.2019 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

<p>4 Tätigkeitsbericht des Vorstandes</p>	<p>Kerstin Brill berichtet über die Tätigkeiten des Fördervereins seit der letzten Mitgliederversammlung.</p> <p>Als größere Projekte/Unterstützungen werden die folgenden genannt und erläutert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abiturehrungen - Karneval - Abiturfeier - internationale Klasse - bedürftige Kinder/Familien - besondere Anschaffungen, z.B. <ul style="list-style-type: none"> - Wave-Boards - Sport - Gymbals - Fotografie - Cafeteria - Schulzeitung
<p>5 Finanzbericht der Kassiererin über die Finanzen 2019/2020</p>	<p>Der Förderverein hat derzeit ca. 700 Mitglieder.</p> <p>Simone Rappen führt durch den als Anlage beigelegten Finanzstatus.</p>
<p>6 Bericht der Kassenprüfer</p>	<p>Monika Bücken war zum Termin der Kassenprüfung leider verhindert. Die Kassenprüfung wurde durch Jörg Lange durchgeführt. Er bestätigt die sorgfältige Kassenprüfung und beantragt die Kassiererin zu entlasten. Das Protokoll der Kassenprüfung liegt als Anlage bei.</p>
<p>7 Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2019/2020</p>	<p>Die Jahresrechnung wurde von der Mitgliederversammlung genehmigt.</p>
<p>8 Entlastung der Kassiererin und des Vorstands</p>	<p>Die Entlastung der Kassiererin und des Vorstands erfolgt ohne Gegenstimme und mit einer Enthaltung.</p>
<p>9 Neuwahl des Kassenwarts des Vorstands</p>	<p>Falk Füllers wird zum neuen Kassenwart gewählt.</p> <p>Simone Rappen wird die Kasse bis zum Beginn des nächsten Schuljahres weiter führen. Es erfolgt dann mit der Übergabe eine neuerliche Kassenprüfung.</p>

<p>10 Neuwahl von 3 weiteren Mitgliedern (hiervon 1 Schriftführer) des Vorstandes</p>	<p>Neben Kerstin Brill als Vorsitzende und Falk Füllers als Kassenwart werden die folgenden 3 neuen Mitglieder des Vorstands gewählt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Oya Jungluth - Nina Häger-Italiano - Sven Fiß <p>Die Besetzung der Position des Schriftführers erfolgt in der nächsten Vorstandssitzung.</p>
<p>11 Bestätigung der Vertretung aus Schulpflegschaft und Schülern</p>	<p>Die Vertreter werden mit Stefan Menge und Frederik Roos bestätigt.</p>
<p>12 Wahl von 2 Kassenprüfern</p>	<p>Die nächste Kassenprüfung wird von Jörg Lange und Falk Füllers vorgenommen.</p>
<p>13 Satzungsänderungen</p>	<p>Die Umsetzung der vorgeschlagene Satzungsänderung (s. Anlage) wurde ohne Gegenstimme genehmigt.</p>
<p>14 Ausblick</p>	<p>Folgende Projekte werden im nächsten Schuljahr voraussichtlich vom Förderverein unterstützt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sporthalle - Weihnachtsbaum - Surfsticks - Konferenztechnik Klassenräume - Ausstattung iPad-Klasse (Apple Pencils und Hüllen) - Corona (u.a. Cafeteria)
<p>15 Verschiedenes</p>	<p>Corona: es sind keine Lüftungsanlagen für die Klassenzimmer geplant. Eine flächendeckende Ausstattung ist nicht grundsätzlich nicht möglich und die Stadt hat sich hierzu auch noch nicht gemeldet.</p> <p>Nächster Termin: Bezüglich des Termins für die nächste Mitgliederversammlung macht Gabriele Pflieger einen Vorschlag, der mit dem Schulkalender harmoniert.</p>

Leverkusen, 19.08.2021
Falk Füllers – Schriftführer



Anlagen:
Finanzstatus, Text Satzungsänderung, Kassenprüfbericht

Satzung

des Vereins der Freunde und Förderer des Landrat-Lucas-Gymnasiums in Leverkusen-Opladen e.V.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen „Verein der Freunde und Förderer des Landrat-Lucas-Gymnasiums in Leverkusen-Opladen e.V.“ (Verein der Freunde und Förderer des Landrat-Lucas-Schule in Leverkusen-Opladen e.V.)

Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Leverkusen eingetragen und hat seinen Sitz in Leverkusen.

Geschäftsjahr ist das jeweilige Schuljahr.

§ 2 Wesen und Aufgabe

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung. Zweck des Vereins ist:

- a) Unterstützung der Bildungsaufgaben der Schule,
- b) Förderung der Jugendpflege und Jugendfürsorge,
- c) Förderung der Erziehung, Studien- (Volks-) und Berufsbildung,
- d) Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens,
- e) Pflege der Beziehung zum Schulträger und Unterstützung der Interessen des Landrat-Lucas-Gymnasiums in der Öffentlichkeit.
- f) Versorgung der Schüler durch Abgabe von Speisen und Getränken.

Der Satzungszweck wird verwirklicht durch

- Unterstützung des Landrat-Lucas-Gymnasiums bei der Beschaffung von Unterrichtsmitteln (z.B. Bücher, technisches Gerät, Sportgeräte etc.) zur Durchführung und Verbesserung des Unterrichts,
- Unterstützung pädagogischer Projekte und der verschiedenen Aktivitäten aus den einzelnen Fächern (z.B. Theatergruppen, Forschungsteams, Sportgruppen, Chor und Orchester),
- Durchführung von Bildveranstaltungen für Schüler, Eltern und Lehrer,
- Unterstützung der Schulzeitung,

- Schüleraustausch mit ausländischen Schülern.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Die Tätigkeit des Vereins erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Schulpflegschaft, der Schulleitung und der Schülervertretung (SV).

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins können Einzelpersonen und juristische Personen werden.

Der Beitritt erfolgt durch schriftliche Anmeldung. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Wird ein Antrag vom Vorstand abgelehnt, so kann die Mitgliederversammlung über die Aufnahme endgültig entscheiden.

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod oder Ausschluss.

Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden und wird wirksam mit Ende des Geschäftsjahres.

Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher ist insbesondere dann gegeben, wenn das Mitglied das Ansehen und die Interessen des Vereins schädigt. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Dem Mitglied ist vorher das rechtliche Gehör zu gewähren.

Das auszuschließende Mitglied kann gegen den Beschluss des Vorstandes – innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach schriftlicher Mitteilung des Ausschlusses – beim Vorstand einen schriftlich begründeten Antrag auf Entscheidung durch die Mitgliederversammlung stellen. Der Ausschluss bleibt wirksam, wenn er von der Mitgliederversammlung bestätigt wird.

Die Mitgliedschaft endet im Übrigen ohne weiteres, wenn ein Mitglied mit seinen Beiträgen trotz Zahlungsaufforderung mehr als 24 Monate im Rückstand ist.

Ausscheidende Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen. Auch ein Anspruch auf Auseinandersetzung steht ihnen nicht zu.

Beitragsrückstände sind spätestens beim Ausscheiden zu zahlen, jedoch ist der Vorstand nicht verpflichtet, die zwangsweise Beitreibung durchzuführen.

Mitglieder, deren Aufenthaltsort unbekannt ist und die mit ihren Beiträgen 12 Monate im Rückstand sind, können auf Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden. Eine vorherige Anhörung ist in diesem Falle nicht notwendig.

§ 4 Mitgliedsbeitrag

Die Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag in Höhe von mindestens 20,00 Euro. Zusätzliche Spenden unterstützen die Arbeit des Vereins. Über Beiträge und Spenden werden auf Wunsch vom Vorstand Quittungen zum Zwecke der Steuerbegünstigung ausgestellt.

Beitragszahlungen werden zum 01. Dezember des jeweiligen Kalenderjahres erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

Die Beitragszahlungen können durch Lastschrifteinzug erfolgen. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

§ 5 Organe

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand

§ 6 Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung ist jährlich vom Vorstand einzuberufen.

Außerordentliche Mitgliederversammlungen können bei Bedarf einberufen werden. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss einberufen werden, wenn ein Zehntel der Mitglieder unter Angabe der Gründe dies beim Vorstand beantragt.

Die Mitgliederversammlung ist mindestens 10 Tage vorher schriftlich (dies beinhaltet auch die elektronische Form z.B. per E-Mail) unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Abgestimmt wird durch Handzeichen. Auf Verlangen von einem Viertel der anwesenden Mitglieder erfolgt schriftliche Abstimmung.

Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Stimmmehrheit; Satzungsänderungen und die Entscheidung über die Auflösung des Vereins bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen.

§7 Befugnisse der Mitgliederversammlung

Aufgabe der Mitgliederversammlung ist:

- a) Wahl des Vorstandes und der Rechnungsprüfer
- b) Beschlussfassung über die Jahresrechnung
- c) Entgegennahmen des Berichts des Vorsitzenden, des Vorstandes und der Rechnungsprüfer
- d) Entlastung des Vorstandes nach Rechnungslegung
- e) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
- f) Änderung der Satzung
- g) Auflösung des Vereins

§ 8 Vorstand

Der Gesamtvorstand besteht aus 8 Personen. Ihre Tätigkeit ist ehrenamtlich.

Der 1. Vorsitzende, der Kassenwart sowie 3 (4) Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 3 Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Der Direktor des Landrat-Lucas-Gymnasiums ist geborenes Mitglied des Gesamtvorstandes und zugleich stellvertretender Vorsitzender.

Ein Mitglied des Schülerrates (es wird vom Schülerrat legitimiert) und ein Mitglied der Schulpflegschaft (es wird vom Vorstand der Schulpflegschaft legitimiert) müssen von der Mitgliederversammlung bestätigt werden. Sie sind stimmberechtigt. (Weitere geborene Vorstandsmitglieder sind der Schulpflegschaftsvorsitzende sowie der Sprecher der Schülervertretung der Landrat-Lucas-Schule.)

Der Gesamtvorstand bestellt eines seiner Mitglieder (zum Kassenswart und ein anderes) zum Schriftführer.

Ein Verbindungslehrer (Informationszuträger) und der stellvertretende Schulleiter sollten als Beisitzer an den Vorstandssitzungen teilnehmen. Sie sind nicht stimmberechtigt. Der stellvertretende Schulleiter ist nur dann stimmberechtigt, wenn der Schulleiter nicht anwesend ist.

Der Vorstand ist bei Anwesenheit von mindestens 5 Vorstandsmitgliedern beschlussfähig. Für seine Beschlüsse genügt die einfache Stimmenmehrheit der Anwesenden; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des 1. Vorsitzenden den Ausschlag.

Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender bilden den engeren Vorstand im Sinne § 26 BGB und vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich.

Der Vorsitzende beruft den Vorstand nach Bedarf ein; er muss ihn einberufen, wenn mindesten 3 Vorstandsmitglieder dies fordern. Die Einberufung soll schriftlich oder per E-Mail mit Angabe der Tagesordnung erfolgen.

§ 9 Aufgabe des Vorstandes

Der Vorstand entscheidet in seiner Gesamtheit über die Verwendung der Beiträge und Spenden. Er bewilligt Ausgaben und Maßnahmen und überwacht die Durchführung der Beschlüsse.

Über kleinere Ausgaben und Verwaltungskosten entscheidet der engere Vorstand.

Bei eilbedürftigen Entscheidungen kann der Vorsitzende oder sein Stellvertreter den Beschluss ausnahmsweise durch Umlaufbeschluss einholen. Dabei genügt die Zustimmung von mindesten 5 Vorstandsmitgliedern.

§ 10 Auflösung oder Aufhebung des Vereins

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Leverkusen (als Schulträger), die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Leverkusen, den

1. Vorsitzender

stellv. Vorsitzender

Finanzstatus per Abschluss 11/03/2021

		Typ		Bemerkung	
Zweckgebundene Spende	14.139,01	0	hiervon :	Summe der aufgeführten	14.139,01
				Lanxess Spende 2013	1.000,00
				chemische Industrie	500,00
				Gewinnsparen	0,00
				Bayer Education	158,77
				Lanxess Spende 2016 MINT	152,04
				Lanxess Spende 2016 Elektromobilität	116,58
				Bildungswerk NRW	37,67
				Brainpool TV Luke	8.333,00
				Klassenfahrten	0,00
				Sparda 06.2018 Musik macht Schule	1.500,00
				Schüleraustausch	2.340,95
				Saldo 01.08.19 (Rest nicht zweckgebunden)	38.093,15
Zwischenfinanzierung	0,00				
(Leer)	52.431,25	0	erklärt durch		
Umbuchung	0,00	0	erklärt durch		
Cafeteria	-5.200,00	0	erklärt durch	Unterstützung wegen Corona	-5.200,00
LL Inside	17,53	0	erklärt durch		
Mitglied	19.614,37	1	erklärt durch	Mitgliedsbeiträge	19.997,50
				Rückbuchungen	383,33
Spende	580,40	1	hiervon :	Restgeld Big Challenge	30,40
				Spenden	550,00
Bücher	-1.050,93	2			
Kauf von Geräten	-350,20	2	hiervon	Summe der aufgeführten	-350,20
				Surfsticks	-350,20
Mitglied des LLG ...	-125,00	2			
Unterstützung der Schule allgemein	-4.098,20	2	hiervon :	Summe der aufgeführten	-3.633,39
				Turnbeutel	-800,28
				Erstattung storn. Kursfahrt Berlin	-764,15
				Abiturehrungen	-250,00
				Rückgabe Kostüme Erst. Schüler	-690,00
				Statik Träger Sporthalle	-974,96
				Känguru Mathematik Wettbewerb	-154,00
Umbuchung Unterkonten	1.707,66		hiervon	Auflösung Konto Taschenrechner	1.707,66
Verwaltung /Bankgebühren	-70,50	2	hiervon		
Versicherung	-1.442,64				
Härtefälle	0,00				
Härtefall Rückzahlung	0,00				
Finanzstatus per Abschluss 11/03/2021	76.152,75				

Hauptkonto	11.03.2021	76.152,75 €	-14.139,01 € zweckgebundene Spenden	62.013,74 €
			0,00€ Rücklage Cafeteria	
Festgeld	02.11.2020	11.579,62 €		11.579,62 €
Summe		87.732,37 €	frei verfügbar	73.593,36 €
			Vgl. 31.12.2019	69.587,59 €

Kassenprüfungsbericht

1. Tabellarische Daten:

des: Verein der Freunde und Förderer des Landrat-Lucas-Gymnasium

mit Prüfungsdatum vom: 15.06.2021

bei: Frau Rappen in Pattscheid

von 18:00 h – 18:44 h

Kassenprüfer 1 : Herr Jörg Lange, wohnhaft
Frischenberg 35, 51379 Leverkusen

Kassenprüfer 2 : ~~Frau Monika Bückler, wohnhaft~~
Leverkusen

Prüfungszeitraum: 01.08.2019 bis 31.07.2020

2. Bericht:

Es wurden die Belege auf sachliche und rechnerische Richtigkeit sowie Vollständigkeit geprüft. Die Prüfung erfolgte durch ausgewählte Stichproben, ca. 20% der Buchungen wurden geprüft.

Anfangs- und Endbestände der Bestandskonten wurden geprüft. Aufgrund der vorgelegten Unterlagen und der Erläuterungen erfolgte die Kassenführung ohne jedwede Einschränkung ordnungsgemäß und fachgerecht. Durch die vorgelegten Unterlagen konnten wir uns davon überzeugen, dass die Kassenführung mit sehr großer Sorgfalt erledigt wird.

Als Kassenprüfer beantragen wir, dass die Mitgliederversammlung den Vorstand und die Kassenwartin entlasten.

3. Kontenbestände

Bankkontenbestände wie am 31.07.2020 ausgewiesen und bestätigt:

Der Kontostand zum Anfang des Geschäftsjahres 01.08.2019 beträgt

57.555,07 € GiroKto, 11.579,62 € TagesGeldKto.
dies entspricht dem Endbestand lt. letztem Prüfungsbericht.

Der Kontostand am Ende des Geschäftsjahres 31.07.2020 beträgt

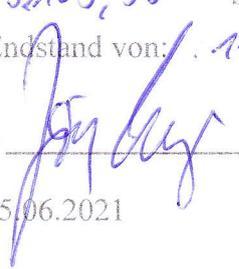
63.679,04 € GiroKto 11.579,62 € TagesGeldKto.

Als Saldo von Anfangsbestand

+ Einnahmen: 26.233,55

- Ausgaben: 15.109,58 -- Saldo zweckgebundene Spenden

ergibt sich der Endstand von: 11.123,97

Kassenprüfer: 

Kassenprüfer: _____

Datum: 15.06.2021

Datum: 15.06.2021